

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0009

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0009

LOG Id: LOG_0179

LOG Titel: XXI. Stück

LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



Freymüthige Nachrichten
Von
Neuen Büchern, und andern zur
Gelehrtheit gehörigen Sachen.

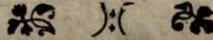
XXI. Stück. Mittwochs, am 24. May, 1752.



Kanckfurt am Mayn. In der Andrätschen Handlung ist ans Licht getretten: *Dissertatio comentatoria physico-medica, in summi Pontificis Benedicti XIV. epistolam encyclicam de Jejunio Quadragesimali. Cum directorio medico, de dandis pro Dispensatione Jejunii Attestatis. Exarata à Salens. Ernest. Eug. Cohausen, Philos. & Med. Doct. Archiatro Treverico, & Colleg. G. N. C. Socio.* In 8vo 11. Bogen.

Der jetzt regierende Pabst Benedictus XIV. hatte im Jahr 1741. durch zwey an alle Catholische Bischöffe gerichtete Briefe befohlen,

daß sie fernerhin keiner Stadt oder Gemeinde, weder besondere noch allgemeine Freyheiten ertheilen sollten, während der 40. tägigen Fastenzeit Fleisch zu essen; wenn es nicht mit der Bedingung geschehe, nur einmal des Tages zu speisen; mit dem Zusatz, daß man nicht Fleisch, und Fisch, Sveisie zugleich auf die Tafel bringen sollte; weil der Seelen Heyl durch dreyerley Fisch, Sveisien großen Schaden nehme. Es wurden nebst vielen andern dieser Sache wegen an den Pabst gerichteten Bitt. Schriften, auch von dem damals lebenden Erz. Bischöffen zu Compostella, und ersten Inquisitor in Spanien, weitläufige Vorstellungen und Schwelbriakriten gemacht. Vornehmlich fragte dieser selgen-



de 7. Sätze, welche der Pabst also beantwortete: Nämlich 1.) ob dieser Befehl als ein schweres Gebot anzusehen? Welches der Pabst bejahete. 2.) Ob diejenigen, denen Fleisch zu speisen erlaubt worden, auch Abends dergleichen, doch nur in solcher Maas als in den Fasten erlaubt wird, zu sich nehmen dürften? Welches verneinet, und nur solche Speise, auch in solcher Maas zu genießen erlaubt wurde, als diejenigen Fastenden zu sich zunehmen pflegen, so eines richtigen schwächern Gewissens sind. 3.) Ob diejenigen, welchen Fleisch zu essen erlaubt worden, und mit einmahl des Tags zu speisen sich begnügen, die gewöhnlichen Fasten, Stunden zu halten verbunden seyen? Wurde bejahet. 4.) Welches die erlaubten Speisen seyen, welche aber verboten wären mit denen untersaget zu verknüpfen? Die Antwort war: Jenes seyen die Fleisch, dieses aber die Fisch, Speisen; und sollte man beyde nicht zugleich genießen. Doch sey denjenigen Fische zu speisen nicht untersaget, welchen nur Eyer und Milchwerk zu genießen erlaubt worden. 5.) Ob das Verbot Fleisch und Fische zugleich zu genießen, auch auf die Sonntage während der Fasten müste gehalten werden? Wurde bejahet. 6.) Ob dieses Befehls auch diejenigen verbinde, welchen Kraft der Bulla Cruciana Eyer und Milchwerk zu speisen erlaubt ist? Diese verweist der Pabst auf diejenige Verbindlichkeit, welche ihnen diese Bulle selbst auferleget. 7.) Ob jene beyde Gebote auch ausser der Fastenzeit verbunden? Wurde bejahet, nach Maasgab der Antworten auf die 2te 3te und 4te Frage. Diese bisshero erzählte Umstände sind der Haupt-Innhalt eines Pabstlichen Circular-Schreibens unterm 10. Junii 1745. an alle Patriarchen, Erz- und andere Bischöffe der Römischen Kirche, worinn die sorgfältige Beobachtung der Fasten nachdrücklich befohlen wird, und noch verschiedene Vorfällenheiten, welche die Befolgung dieses Befehls etwa hindern könnten, erkläret, und aus dem Beq geräumet werden. Und eben dieses Pabstl. Circular-Schreiben ist es, welches

Herr D. Cohausen in Eingang ermeldtem Werkgen sich vorgenommen hatte aus den Gründen der Natur und Arzney, Lehre zu erläutern, und zu vertheidigen. Er thut solches, nachdem er vorhero besagtes Circular-Schreiben selbst ganz hat abdrucken lassen, in zehen besondern Capiteln. Im 1ten erkläret er die Aufschrift seines Büchleins. Das 2te enthält das Lob der Enthaltung und des Fastens überhaupt. Das 3te aber insonderheit das Lob des 40. tägigen Fastens im Frühling. Das 4te soll beweisen, daß einmahl, nach dem Gebot der Kirche, des Tags zu speisen, der Gesundheit vorträglich, und zu Erhaltung der Lebens, Kräfte hinlänglich sey. Das 5te behauptet, daß reichlich und niedrig zu Nacht speisen, gleichwie es in der Fastenzeit verboten, also sey es auch der Gesundheit nicht ersprießlich. Im 6ten wird angegeben, daß wie nach dem Pabstl. Circular-Schreiben, bey dem dispensirten Fasten, Fleisch und Fisch zugleich zu speisen nicht erlaubt, also auch nicht nützlich sey. Das 7te heisset, daß das Abend-Essen ohne Fleisch der Gesundheit sehr kienlich sey. Das 8te lehret, daß diejenige Zeit, wann man während dem Fasten speisen darf, weilen sie befohlen, auch der Gesundheit höchst dienlich sey. Das 9te handelt von dem Verbot der Milch und Eyer zu der Zeit der 40. tägigen Fasten. Im 10ten werden einige Fälle bemerkt, welche scheinen zu erfordern, daß ganze Gemeinden und Städte die Befreyung von den Fasten bedürften. Der Vortrag des Hrn. D. Cohausens ist munter, und mit Wortspielen, artigen Gleichnissen, auch einer feinen Belesenheit ausgeschmückt. Die Beweise aber sind nicht scharf, auch vielmahlen nicht bündig. Im 5ten Capitel mangelt der Beweis gänzlich; da in der Abhandlung nicht ein Wort vorkommet, welches beweise, daß starke Abend-Mahlzeiten schädlich seyen: Ja! Hr. Cohausen lästet solche vielmehr denjenigen zu, welche es gewohnt seyen, wann sie sich nur begnügen, einmahl innerhalb 24. Stunden sich satt zu essen. Dergleichen wird der Aufschrift des 7ten Capitels kein Genügen geleistet. Es

wer-

werden gute Excepta angebracht von der Mäßigkeit, so die Alten so wohl Griechen als Römer bey denen Abend-Essen beobachtet; aber daß es der Gesundheit vorträglich sey Abends kein Fleisch zu speisen, wird nur gleichsam im Vorübergehen, mit wenigen und schwach schliessenden Worten angezeigt. Gleiche Bewandniß hat es auch mit dem 8ten Capitel. Die angehängte Maas-Regeln, nach welchen die Aerzte ihre Zeugnisse einrichten sollen, wann sie, um Befreyung von denen Fasten zu erlangen, darum angesprochen werden, hat der Hr. Verfasser in acht Glieder eingetheilet. Endlich gibt er einige Regeln überhaupt, welche bey Ausfertigung dergleichen Zeugnissen zu beobachten seyen. Dann erzehlet er die Bewegungs-Gründe, welche Befreyung ertheilen können; solche sind: Die Jugend, und das hohe Alter; Krankheiten des Haupts, Herzens, der Lunge, des Magens, derer Därmen, der Leber, des Milzes, der Nieren, und der Harnblase: Alle Arten der Fieber; Gicht, Podagra, Flüsse: Krankheiten der Mutter; Schwangerschaft und Säugung; vollständige Curen mit Kräuter-Weinen, Sauer-Wässern, warmen Bädern um Speichelfluß. Er dlich führet er auch Exempel an, von begehrt der gleichen Befreyung, aus theils eingebildeten, theils lächerlichen Ursachen: Zum Ex. ein paar Mädgens so gerne Männer gehabt hätten, und besorgten, die Haltung der Fasten möchte ihnen an ihrer eingebildeten Schönheit nachtheilig seyn. In Vortragung dieser Maas-Regeln folgt Hr. Cohausen vornehmlich dem Zacchia in seinen Quaestionibus Medio Legalibus. Es ist kein Zweifel, es werde dieses Büchlein unter allen, so der Römischen Kirche zugethan sind, so wohl verdient als andern, welche Unterricht wegen derer Fasten haben wollen, um seiner bequemen Kürze diese Liebhaber finden. a. 2. fl. 36 fr.

Coppenhagen. Vry Friedrich Christian Welt, ist heraus gekommen George Zeurmanns, der Arzney-Gelahrtheit Doct. und der Anatomie Profect. bey der Königl. Aca-

demie allhier, Physiologie, erster Theil, welcher eine deutliche Beschreibung der vornehmsten Würlungen und Berrichtungen, so zu dem Leben eines Menschen erfordert werden, in sich enthält, 1751. in 8vo 1. Alph. 17. Bogen, und 4. Kupfer-Tafeln.

Es kam dem Hrn. Verfasser vor, als ob in der Deutschen Sprache noch keine vollständige Physiologie vorhanden sey. Er glaubte bemerkt zu haben, daß die meisten sich entweder nur mit den anatomischen Beschreibungen der Theile unsers Körpers bestättigen, ohne den Nutzen derselben gehörig abzuhandeln; oder nur die Berrichtungen der Theile durchgehen, ohne den Bau derselben hinlänglich zu erklären. Beides sind Abwege. Auf dem einen wird der Arzt ein anatomischer Grillenfänger; auf dem andern ein elender Empyricus. Beydes zu vermeiden hat sich der Hr. D. Hermann bestrebt, und beschweden den Nutzen der Theile des menschlichen Körpers so vollständig zu erklären gesucht, als es zu unsrer Zeit, da die Zergliederungs-Kunst der Vollkommenheit sehr nahe zu seyn scheint, nur immer geschehen kan. Die Ordnung, die er dabey beobachtet, gründet sich auf die verschiedenen Berrichtungen des Körpers, welche er in die vitalischen, animalischen, natürlichen, und in diejenigen Berrichtungen vertheilet, welche zur Fortsistenzung nöthig sind. Die erkern, welche zum Leben eines Menschen unumgänglich erfordert werden, und aus welchen die übrigen entspringen, als der Umlauf des Geblüts, die Bewegung des Herzens, die Absonderung der Feuchtigkeiten, das Athemholen, werden in diesem Theile abgehandelt, und so, daß man wenigstens die deutliche Gründlichkeit nicht vermiffen wird, gesetzt man vermiffte auch das Neue. Die übrigen drey Arten der Berrichtungen werden jede einen besondern Theil bekommen. In dem zweyten wird die Beschreibung des Gehirns, des Rückenmarks, und der Nerven den Anfang machen, worauf die äussern Sinnen so wohl als die innern erklärt werden sollen. Die dritte wird die

Ernährung, und die dazu nöthigen Verrichtungen, die Zerkäufung, die Vermischung mit dem Speichel, &c. abhandeln. Der vierte wird dasjenige in sich enthalten, was bey der Empfängniß, Ernährung und Geburt eines Menschen zu bemerken ist.

Strasßburg. Es hat vor kurzer Zeit eine Uebersetzung aus dem Französisch. unter dem Titel Hrn. Georg de la Faye, bestimmten Vortrachers und Lehrers auf der in Paris errichteten Königl. Hohen Schule der Wund. Arzneykunst von Saint Come, wie auch der dasigen geschwornen Wund. Aerzte berühmten Mitgliedes Anfangs. Gründe der Wund. Arzneykunst, wegen ihrer besondern Vortreflichkeit aus dem Französischen übersezt, die Presse verlassen.

Man hat bey Durchlesung desselben gefunden, daß diese Ueberschrift diesem Werke mit allem Recht fugezet worden, weil es in Betrachtung seiner gelehrten Gründlichkeit, angenehmen Kürze und hinreichenden Vollständigkeit des Hrn. Verfassers Endzweck nicht verfehlet. Er hat es allem Vermuthen nach zu dem Ende dem Druck übergeben, um seinen lehrbegierigen Zuhörern eine bequeme Anweisung auszuliefern, vermöge welcher sie sich im Stande finden mögten, nach deren bekant gemachten Aufsätzen, desselben im lehren bezuzugende Aufeinanderzuzug und fernere Beweise um so viel leichter und besser zu fassen. Doch dieses ist nicht der einzige Nutzen. Es können andere Anfänger der Wund. Arzneykunst durch dessen fleißige und aufmerksame Durchlesung sich ungemeinen Vortheil daraus verschaffen, oder bereits geübte Wund. Aerzte daraus lernen, wie man gründlich in dieser so edlen Kunst geben und verfahren könne und müsse. Um dieses in der That zu erweisen, theilet der Hr. Verfasser seine Anfangsgründe, indem er die gehörige und hinlängliche Erkänntniß der körperlichen Theile aus der Zerlegedekungskunst zum voraus stellet, in 5. Hauptstücke ein. In dem ersten handelt er die

natürlichen (Physiologie) oder die Wissenschaft derer gesunden Theile des menschlichen Körpers ab. In dem zweyten die Gesundheits. Lehre (Hygiene) oder die Wissenschaft die Gesundheit durch gehörige Mittel zu erhalten, und das Leben zu verlängern. In dem dritten die Krankheits. Lehre (Pathologie) die Wissenschaft der Krankheiten, so in die Wund. Arzneykunst einschlagen. In dem vierten die Heilungs. Lehre (Therapeutic) oder die Wissenschaft die Krankheiten durch Mittel zu heilen, woben zugleich die Regeln gezeiget werden, so man in Anwendung der Hülf. Mittel zu beobachten hat. In dem fünften die Wund. Arzneykunst (Chyrgie) selbst, in welchem die Anwendung der allgemeinen Regeln von dieser Kunst auf besondere Fälle angegeben werden. Von denen Chirurgicalischen Operationen wird nichts umständliches erwöhnet. Ohngeachtet zwar diese Uebersetzung mit der Französischen Urschrift von uns nicht ist zusamen gehalten, und in Vergleichung ist gezogen worden, so kan man dennoch mit desto zuverlässigern Grund behaupten, daß dieselbe ganz wohl gerathen, weil der Berleger uns schriftlich vergewissert, daß der Hr. Verfasser selbst ihm in einem Brief die Versicherung gegeben, daß sein Sinn allwegen ganz wohl seye von dem geschickten Hrn. Uebersetzer, welcher der hochgelahrte und hochverfahrne Hr. Doctor Silberling ist, und demahlen als Stadt. und Land. Phycus in Lauterbach stebet, getroffen worden. à 50. fr.

Leiden. Hier ist auf 1. Alph. 2. Bogen in 8vo zum Vorschein gekommen: Tractatio medico practica de lue Venerea; continens hujus affectionis Historiam, Originem, Progressum, Causas, Symptomata & Curationem, publica lectione habita a Clarissimo Viro Hermano Boerhave. 1751.

Da die venerische Seuche weder in dem Baue des Menschen, gleich andern Krankheiten, ihren Grund hat, weil sie niemahls von sich selber entsethet, noch aus der Natur der

venere.

venerischen Verrichtungen fließt, weil sie sonst zu allen Zeiten, und unter allen Wörtern müßte gewesen seyn; so kan man sie mit Recht unter die wunderfamsten Zufälle, welchen der menschliche Körper jetzt unterworfen ist, rechnen. Die Epoche ihrer Ausbreitung in Europa fällt in die Jahre 1497, 96. Weit schwerer aber ist es zu bestimmen, wo und durch wen sie zuerst ausgebrochen sey. Man gibt dem Columbus Schuld, daß er sie unter andern Schätzen mit aus America gebracht habe. Man erzehlt, bey der Belagerung von Neapolis durch den König von Frankreich, den achten Carl, hätten die Neapolitaner, weil sie sich auf das äusserste zu vertheidigen willens gewesen wären, alle unreine Weibsbilder aus der Stadt gestossen, und durch diese hätte sie in dem Französischen Lager den Anfang genommen. Andere behaupten, sie habe sich in Valentia zu erst gezeigt, wo eine berühmte Sühlerin, welche einer mit der Elephantias behafteten Manns-Person vorher bewohnet, in wenig Tagen auf 400. junge Leute, wovon die meisten unter der Französischen Armee gewesen wären, damit angesteckt hätte. Da diese beyden letztern Erzählungen die Franzosen als ihre weitem Fortpflanzter angeben, so ist die Ursache des gemeinen Namens, welchen sie unter uns hat, daraus klar. Die wahrscheinlichste Meynung ist die Meynung derjenigen, welche sie für eine Africanische Krankheit halten, und zu ihrem ursprünglichen Sitz die Küste von Guinea machen. Hier holten sie die Spanier und Portugiesen, und brachten sie nicht nur in ihr Vaterland, sondern auch durch die Sclaven, welche sie daseibst kauften, und nach America verführten, in diesen neuentdeckten Theil der Welt. Diejenige, welche vor gedachter Zeit die venerische Seuche gefunden zu haben glauben, irren sich, indem sie entweder gewisse Arten der Krätze, oder den Ausschlag der Juden, oder die Elephantiasin, oder blosser Erosipelata dafür angesehen haben, welche Krankheiten alle nur in gewissen Stücken mit ihr übereinstimmen. Da sie also durchaus neu ist, und man ver-

gebens einen Hyocrates oder Galenus darum um Rath fragen wird; so sind die Schriften der neuen Aerzte, welche sich damit beschäftigen, um so viel unentbehrlicher. Die gegenwärtige, welche aus nachgeschriebnen Vorlesungen des grossen Bôrhave erwachsen ist, verdienet keine geringe Aufmerksamkeit. Ungeachtet aller der Unvollkommenheiten, welchen ein nach dem Tode des Verfassers heraus gekommenes Werk nothwendig unterworfen ist, wird man auf allen Seiten Sachen finden, welche des vorgesezten Namens würdig sind. Zuerst wird die Historie der venerischen Seuche entworfen, und aus dieser Historie wird gezeiget, daß man sie in die alte und neue eintheilen müsse. Die alte, welche allezeit ohne die Honorrhâa bey Manns- und Weibs-Personen war; die neue, welche sich gleich mit der Honorrhâa, oder nach ihr äussert. Hierauf werden die Symptomata dieser leztern, besonders die verschiedenen Arten der Honorrhâa durchgegangen, und bey ieder wird so wohl die medicinische, als Chirurgische Cur hergebracht. Endlich kommen die unterschiedenen Grade der venerischen Seuche selbst, und die nach diesen verschiedenen Graden eingerichteten Curen per emacerationem, per purgantia, per sudores, per ptyalismum.

Frankfurt. Hier sind kürzlich in Springs Erben und Gardens Verlage auf 3. Alvb. und 11. Bogen in 4to recht sauber gedruckt zum Vorschein gekommen: D. Ludovici Martini Kahlîi Opuscula minora, quibus tum privati juris argumenta varia exhibentur pluribus accessionibus aucta & junctim edita. Tomus I.

Man findet in dieser ausbündig schönen Sammlung die außerlesensten Materien aus dem Staats- und Lehn-Rechte aus den Civil-gesetzen auf eine so gründliche und angenehme Art abgehandelt, als es die gelehrte Welt von der Einsicht und ungemeinen Belesenheit des berühmten Hrn. Hof-Rath Kahle zu erwarten gewohnet ist. Wir müßten unsern Lesern

Lesern nicht so viel Kenntniß, Geschmack, und Begierde nach den lesenswürdigsten juristischen Schriften zutrauen, als sie wirklich besitzen, wenn wir im geringsten zweifeln, daß sie dieses Werk selbst zur Hand nehmen, und die darinn befindlichen sechs Abhandlungen mit der verdienten Aufmerksamkeit betrachten würden. Der Raum verstattet es nicht, die völligen Aufschriften derselben, nebst einem ordentlichen Auszug ihres nützlichen Inhalts mitzutheilen. Wir erwähnen nur überhaupt, daß sie die nicht wichtigen Sätze: De exceptione suspecti judicis, admissio in causis iustitiae recursui ad comitia, J. R. G. universalia non adhibenda, nec ulli statuum voto opponenda; de iustis repressalium limitibus; de trutina Europae; de investitura per pirretum; de jure jurando principis; de variis constituendi feuda advocatiae modis, &c. desto vorzüglicher ausgeführt finden, je mehr sie wahrnehmen, daß der Hr. Verfasser in den verworrensten Materien ordentlich und richtig denkt, überall bis auf den Grund gehet, was er sagt, aus den vortrefflichsten Beispielen, und aus den besten Quellen beweiset, und sich durchgehends einer zierlichen, netten, und verständlichen, lateinischen Schreibart bedient, à 15. fr.

Florenz. Von denen Decadibus des Catalogi derer Manuscripten der Riccardianischen Bibliothek hat Hr. Prof. Lami nun auch die fünfte an das Licht gestellt. Solche gehet nach dem Alphabet, und hält noch einen Theil des Buchstabens D. nebst denen Buchstaben E. und F. in sich, unter welchen verschiedene bisher unbekannt gewesene Werke vorkommen. Die sämtliche hier befindliche Werke sind aber folgende: 1.) Proemio di Dino di Pitro Dini, eines Florentiners, zu seinem Buch di Mascalcia. 2.) Ein Anfang eines Streits zwischen Samuel einem Juden und Abutalib, einem Saracenen, welche unter den drey Religionen der Christlichen, Saracenischen und Jüdischen die beste sey, da der Schluß auf die Christliche

fällt. 3.) Ein Schreiben Alexandri II. Papst an den König von Frankreich, Henricum. 4.) Ein Catalogus alter Scripturum, von der guten Toscanischen Sprache. 5.) Ein Anfang eines lateinischen Gedichts vom Fausto Sabeo, einem Drestianer, mit dem Titel: Fuga Virginis Mariae. 6.) Ein Lied vom Fazio degli Uberti. 7.) Zwen Sonetten von Federigo di Messer Geri d'Arezzo. 8.) Ein Lied in Drogenzaler Sprache von Folchetto, aus Marsilien. 9.) Lateinische Annales von Bartolomeo Fonizio, einem Florentiner, welche mit dem Jahr 1448. anfangen, und mit 1483. aufhören. 10.) Eine Elegie und Schreiben des Franc. Accolti, an den Pabst Pium II. so bey seiner Uebersetzung der Epistel Diogenis befindlich. 11.) Ein Lied des Franc. von Orvieto, welche ein neues Bildniß der Liebe vorstellet.

Zannover. Der Hr. M. Theophilus Ludolph Münter, der Schule zu Hannover Conrector, welcher sich durch verschiedene Schriften, so Beweise seiner Gelehrsamkeit in den philologischen und historischen Wissenschaften sind, bekannt gemacht, hat abermal eine Probe davon in einem lateinischen Sendschreiben an den Hrn. Joh. Klefeker abgelegt, welcher gegenwärtig in Göttingen den Wissenschaften obliegt, und sich nach dem Muster eines gelehrten, und um diese Stadt sehr verdienten Syndici und Vaters mit rühmlichen Fleiße bildet. Sie hat die Aufschrift: M. Theophili Ludolphi Münteri, L. H. C. Observationum criticarum *novus*, und ist auf zwey ein halben Bogen in Median Quart sauber gedruckt worden à 6. fr.

Der junge Hr. Klefeker hat vor seiner Abreise von hier bereits eine schöne Abhandlung de obsequio liberorum erga parentes, reipubl. utilissimo ac legumlatorum scopo von etlichen Bogen geschrieben, so er bey der 25 jährigen Ehefeyer seines würdigen Vaters aufgesetzt hat. Er zeigt darinn in einer männlichen Schreibart, und mit einer Belesenheit, die ein Beweis ist, daß er sich mit den alten

alten Schriftstellern, so er anführet, schon in seinen schönen Jahren bekannt gemacht habe, die Glückseligkeit, welche, nach der Absicht der Befehlgeber, einem Staate aus dem Gehorsam der Kinder zuwächst. Aus diesem Gehorsam folget er den Gehorsam gegen die Obern, und die Liebe und Sorgfalt für das allgemeine Beste, so, daß sie dadurch gewöhnet werden, das lebhafteste Vergnügen der Arbeit, und die edle Zufriedenheit zu lernen, welche diejenigen empfinden, die wirklich groß sind, für das Vaterland zu leben, zu arbeiten und zu sterben. Wir wünschen unserer Stadt, aus einer zärtlichen Liebe für dieselbe, viele solche hoffnungsvolle junge Gelehrte, die sich ihr und ihrem künftigen Glück mit so edlen Gesinnungen widmen: Denn allein ein dreijähriges academisches Leben, und ein zurück gebrachter Titel sind zum Aufnehmen eines Staats allemal entbedrliche Dinge.

Bei solchen Herrschern wird ein Volk nicht glücklich seyn.

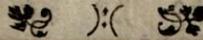
Zu Häuptern eines Staats gehöret Hirn darcin.

Zaller.

Doch dieses nur beiläufig; denn wir müssen noch etwas von der Schrift des Hrn. Münters sagen. Sie enthält fünf critische Anmerkungen, welche mit Einsicht und Gelehrsamkeit ausgeführt sind. Die erste betrifft das Lob des Aristippus, welches Horaz Lib. I. Ep. 17. v. 23. seq. besungen hat. Die Varticel fere, welche man darinn liest, hat manchen, und insonderheit dem Verfasser der Orfordischen Monatschrift: The Student, verdächtig geschienen. In dieser Anmerkung wird die ganze Schwierigkeit durch andere Parallelen Stellen glücklich gehoben, und gezeigt, daß fere hier so viel als plerumque heißen müsse. Die zweyte Anmerkung beziehet sich auf eine Stelle des Terenz in seiner Andr. Act. I. Sc. 1. v. 24. seq. Richard Bentleys hat zuerst anmerken wollen, daß diese ganze Stelle des Comödien-Schreibers

verfälscht und unrichtig wäre. Seine Verbesserung hat der Hr. Magister mit hergesetzt, und gezeigt, in wie weit sie gegründet, oder zu verwerffen sey. In der dritten Anmerkung wird das Ansehen, und die historische Glaubwürdigkeit des berühmten Geschichtschreibers Florus gerettet. Ein ehemahliger Leipziger Gelehrter, M. Chr. Henrich Haugotter, hat dieselbe ziemlich verdächtig machen wollen. Unter andern Fehlern, welche er diesem Geschichtschreiber aufbürden will, ist auch dieser nicht der geringste, daß er eine unrichtige Anführung der Namen begangen, und bey der Erzählung des Krieges mit den Vateinern eines Rittmeisters Cossus gedenke, welcher doch nach dem Zeugnisse anderer, und vornemlich des Livii, Eburius soll geheißen haben. Es scheint dieses in der That anfänglich ein Irrthum zu seyn. Und es ist wahrscheinlich, daß Florus durch das Wort Cossus so viel als Consul habe sagen wollen, welches aber die Unwissenheit der Abschreiber in ein nomen proprium, Cossus, verändert hat. Oder man muß glauben, daß das Wort Cossus Appellativum sey, und einen alten ruzlichten Mann bedeute. Unser Hr. Verfasser glaubt, daß es ein erdichteter Name sey, und hält daher den Florus ganz und gar nicht schuldig. In der vierten Anmerkung, welche ebenfalls von Haugottern dem Florus gemacht ist, er habe nemlich keine gründliche Erkenntnis von den Begebenheiten gehabt, die er beschrieben, und das will er aus einer Stelle des Florus Lib. II. Cap. 12. beweisen. Endlich hat er die Frage entschieden, zu welcher Zeit eigentlich Homerus gelebet habe? Diese Frage ist deswegen oft so unrichtig beantwortet, weil Homerus von der Zeit, in welcher er gelebet hat, niemahls selbst einige Nachricht giebt. Die verschiedenen Meinungen der Gelehrten sind hier angeführt, und ihre Wahrscheinlichkeit ist mit der Geschichte verglichen worden.

Mont.



Montpellier. De hemiplegia per electricitatem curanda, behauptete der Herr Deshais in einer Abhandlung; von 5. Bogen.

In drey Theilen legt der Verfasser seine Gedanken an den Tag. Der erste enthält Französische Muthmassungen, der andere die Theorie, und der dritte die Cur des halben Schlagés. Die Nerven enthalten, sagt der Verfasser, einen leichten, elastischen und sehr beweglichen Körper, welchen der Hr. Baccalaureus electrisch nennet; und diß ist der sogenannte Nerven-Saft. Er bewegt sich mit der größten Geschwindigkeit, und nach den angehendten Grund-Sätzen des Newtons bewegt sich dieser flüssige Körper dreymal geschwinder, als der Schall in der Luft. Aus der electrischen Kunst wissen wir, daß zwey Fäden die nicht weit von einander liegen,

sich nähern, wenn sie electricisirt werden. Der Wille der Seele setzt den Nerven-Saft in eine Bewegung. Also müssen auch die Fäden der Musculn sich nähern und zusammen ziehen, weil die Bewegung da ist. Diess sind die Muthmassungen. Bey der Theorie vom halben Schläge glaubt der Verfasser, es sey eine Verstopfung in den Nerven. In der Cur, sagt der Verfasser, muß man den Nerven-Saft stärker in Bewegung setzen, und den Widerstand wegnehmen. Unter den Mitteln, diesen Zweck zu erlangen, vreisert er das Electriciren an. Man muß sich aber der Art bedienen, welche Commotio genennet wird. Endlich führet er acht Versuche an, wo er electricisirt, und den Lahmen wieder zu ihrer Gesundheit geholffen hat. à 1. fl. 15. fr.

Bey den Verlegern dieser Nachrichten sind auch zu haben :

- Histoire du Regne de Louis XIII. Roi de France & de Navarre. Par Mr. Michel le Vassor. Dernière Edition, revue, & plus exactement corrigée que les précédentes. 10. Vol. 12. Amst. 1750. à 24. fl.
- Elemens de la Philosophie Moderne, qui contiennent, la Pneumatique, la Metaphysique, la Physique experimentale, le Systeme du Monde, suivant les nouvelles decouvertes. Ouvrage enrichi de Figures. Par Mr. Pierre Massuet, Docteur en Médecine. Tome Premier. 12. Amst. 1752. à 3. fl.
- Ecrits pour & contre les Immunités pretendues par le Clergé de France. Tome I. Qui contient les Lettres supprimées à Paris Ne repugnate vestro bono. &c. 8. a Haye 1751. à 4. fl.
- Lettre Pastorale contre le Fanatisme, adressée aux Mennonites de Frise, par Mr. Jean Stinstra, Pasteur de l'Eglise Mennonite de Harlingen. 8. a Leide 1752. à 1. fl.
- Theorie des Sentimens Agréables. 8. a Londres 1751. à 24. fr.
- Lettres Iroquoises. 2. Vol. 8. a Irocopolis 1752. à 1. fl.
- Josephus ein Trauerspiel, aus der Heil. Schrift gezogen, in Versen und fünf Aufzügen. Aus dem Französischen des Hrn. Abt Genesls in das Deutsche übersetzt. 8. Frankfurt 1752. à 24. fr.
- Merkwürdiges Gesbräch im Reiche derer Todten, zwischen Friderico, gewesenem Könige in Schweden, und Landgrafen in Hessen-Cassel, und Christiano VI. gewesenem Könige in Dännemarc und Norwegen, worinn beyder Könige höchstmerkwürdige Lebens-Geschichte enthalten. I. Entrevüe. 4. Frankfurt. 1752. à 36. fr.

Diese Nachrichten sind alle Mittwochen in Zürich bey Zeidegger und Compagnie Buchhändler, zu bekommen.